

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

01.2023

1. Geltungsbereich

- 1.1 Diese AGB gelten für alle Leistungen und Lieferungen der Elektro QS GmbH (im Folgenden EQS). Abweichende Bedingungen des Kunden sind ungültig.
- 1.2 Sämtliche Vereinbarungen und rechtsverbindlichen Erklärungen der Vertragsparteien müssen schriftlich abgegeben werden, um ihre Gültigkeit zu erlangen.

2. Angebote, Offerten, Preise

- 2.1 Unsere Preislisten und Prospekte enthalten unverbindliche Informationen und Richtpreise.
- 2.2 Telefonische Auskünfte haben keine längerfristige Gültigkeit, sofern es sich nicht eindeutig um Offerten mit bestimmtem Gültigkeitstermin handelt.
- 2.3 Alle unsere Offerten sind als Richtpreise in Schweizer Franken exklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer zu verstehen. Ab einem Kontrollaufwand von einer Stunde wird für jede weitere angebrochene halbe Stunde ein Mehraufwand von 0.5 h berechnet. Bei nicht vorhersehbarem Mehraufwand behalten wir uns das Recht vor, den vereinbarten Preis anzupassen. Der Kunde wird darüber rechtzeitig informiert.
- 2.4 Schriftliche Angebote und Offerten sind ab Datum der Erstellung jeweils 60 Tage gültig, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.
- 2.5 Änderungen in Angeboten und Offerten bewirken eine Preiskorrektur und können zu Verzögerungen führen.
- 2.6 Auf allen Preisen wird die gültige Mehrwertsteuer erhoben.
- 2.7 Die Preise der EQS werden jährlich festgelegt und können von uns jederzeit geändert werden.

3. Kontrollbericht

- 3.1 Werden während der Elektrokontrolle Mängel festgestellt, erhalten Sie als Eigentümer der Anlage einen Kontrollbericht. Auch wenn keine Mängel festgestellt wurden, erhalten Sie einen Kontrollbericht, der die ordnungsgemäße Funktion Ihrer Elektroanlage bestätigt. Diese Leistung ist in unseren Pauschalpreisen und im Stundenansatz enthalten.

4. Sicherheitsnachweis

- 4.1 Die Ausstellung des Sicherheitsnachweises erfolgt erst, sobald keine Mängel mehr vorhanden sind. Solange Mängel bestehen, wird kein Sicherheitsnachweis ausgestellt. Wenn Mängel behoben wurden, erstellen wir den Sicherheitsnachweis und stellen Ihnen alle notwendigen Dokumente aus.
- 4.2 Die Einreichung des Sicherheitsnachweises an das energieliefernde Werk ist Sache des Eigentümers/Auftraggebers, sobald die Installationen frei von Mängeln sind.

5. Industrie, Gewerbe, Landwirtschaft

- 5.1 Individuelle Anlagen wie Gewerbe, Industrie, Landwirtschaft, öffentliche Hand etc. werden nach Aufwand verrechnet.

6. Zuschläge

- 6.1 Bei Arbeiten ausserhalb der normalen Arbeitszeiten werden Zuschläge gemäss Gesamtarbeitsvertrag in Rechnung gestellt (gilt auch bei Offerten).
- 6.2 Weitere Zuschläge wie Fahrspesen, Spesen allgemein und weitere Kosten werden separat ausgewiesen.

7. Zahlungskonditionen

- 7.1 Der Rechnungsbetrag ist ohne Abzug innerhalb von 30 Tagen oder bis zum auf der Rechnung angegebenen Frist zu bezahlen.

8. Terminverschiebungen / Abmeldungen Kurse

- 8.1 Terminverschiebungen müssen mindestens 48 Stunden im Voraus angekündigt werden. Nicht angekündigte Verschiebungen werden verrechnet.
- 8.2 Die Anmeldungen zu unseren Kursen sind verbindlich. Absagen, die drei Wochen vor Kursbeginn eingehen, werden vollständig verrechnet. Frühere Absagen werden zu 50% verrechnet. Ersatzteilnehmer*innen können kostenlos gemeldet werden.

9. Mitwirkung Auftraggeber/Kunde/Mieter

- 9.1 Elektro QS und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist es erforderlich, Zugang zu allen Räumen mit elektrischen Anlagen zu den vereinbarten Zeiten zu gewähren und falls erforderlich eine Begleitperson bereitzustellen. Bei Abwesenheit des Kunden ohne vorherige Rückmeldung wird ein zusätzlicher Besuch in Rechnung gestellt.

10. Haftung

- 10.1 Elektro QS übernimmt keine Haftung für Schäden, die während der Elektrokontrolle entstehen. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, empfindliche Geräte vom Netz zu trennen und nach der Kontrolle auf deren Funktionstüchtigkeit zu überprüfen. EQS haftet nur für grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachte Schäden und nicht für Vermögensschäden wie Produktionsausfall oder entgangenen Gewinn. Der Kunde ist verpflichtet, EQS während der Kontrolle Zugang zu allen elektrisch ausgestatteten Räumen zu gewähren und gegebenenfalls eine Begleitperson bereitzustellen.

11. Kundendaten

- 11.1 Die Elektro QS verpflichtet sich, die Privatsphäre und den Schutz persönlicher Daten ihrer Kunden zu gewährleisten. Wir speichern und verarbeiten nur Daten, die für die Erbringung unserer Dienstleistungen, die Abwicklung und Pflege der Kundenbeziehungen, die Sicherheit von Betrieb und Infrastruktur sowie für die Rechnungsstellung erforderlich sind. Wir halten uns an die geltenden gesetzlichen Vorschriften im Bereich Datenschutz.

12. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- 12.1 Der Vertrag untersteht dem schweizerischen Obligationenrecht. Gerichtsstand ist Luzern.